Haese
Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Bebauungsplan 070

„Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“

(Gemeinde Jüchen, Kreis Neuss)

Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I)

November 2018

Diplom-Biologe Ulrich Haese: Ökologische Gutachten, Landschaftsplanung, Artenschutz
Steuer-Nr. 202/5138/1485 Finanzamt AC-Kreis – Bankverbindung: Sparkasse Aachen – IBAN: DE58 3905 0000 1071 3809 33

1 Aufgabenstellung

In Jüchen- Hochneukirch gibt es zwischen dem Schmölderpark und der Gartenstraße eine innerörtliche Grünfläche, die für den Wohnungsbau erschlossen werden soll. Die Lage ist hierzu günstig, weil in der Nähe der Bahnhaltepunkt Hochneukirch an der Strecke Mönchengladbach-Köln liegt. Der Bebauungsplan umfasst nur unbebaute Freiflächen im Innenbereich, darunter im Randbereich auch rückliegende Gartenflächen von größeren Grundstücken, die bereits Wohngebiet sind und deren Gartenfläche reduziert werden soll.

Bei aktuell unbebautem Gelände ist aber nicht von vornherein ausgeschlossen, dass durch die Planung Belange des Artenschutzes von Tieren gemäß Bundesnaturschutzgesetz berührt werden könnten. Daher ist eine Artenschutzprüfung erforderlich, um mögliche Konflikte rechtzeitig erkennen zu können. Gegebenenfalls können Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder –lösung erforderlich sein, die im Rahmen der Planaufstellung festgesetzt werden könnten.

Gemäß der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ der Landesregierung vom 22.12.2010 erfolgt daher zunächst als Stufe I eine Zusammenstellung und Bewertung des potentiell betroffenen Spektrums planungsrelevanter Tierarten in einer Art-für-Art-Betrachtung. Aus dieser Vorprüfung sollen sich Hinweise ergeben, bei welchen Arten ein Konflikt erwartet werden könnte. Die Stufe I der Artenschutzprüfung wurde am 11.10.2018 von der Gemeinde Jüchen in Auftrag gegeben.

In Stufe II der Artenschutzprüfung kann eine vertiefende Art-spezifische Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich werden. Die Stufe I gibt bereits Auskunft über die Notwendigkeit solcher weitergehenden Untersuchungen.

Erforderlichenfalls oder auch prophylaktisch bei einer Prognoseunsicherheit können vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen = continuous ecological functionality-measures) artspezifisch vorgeschlagen werden, um einen Ersatz zu schaffen, ehe eine Verschlechterung für eine Art eintritt. Das gesetzliche Erfordernis ist, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Bei den nicht-planungsrelevanten geschützten Arten wird davon ausgegangen, dass dies in der Regel aufgrund der allgemeinen Häufigkeit sowieso gewährleistet ist.

2 Planungsrelevante Arten

Nach den Angaben des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) sind im Bereich des 4. Quadranten der topographischen Karte (TK 25 = Messtischblatt) TK 4804 „Mönchengladbach“ aktuell Vorkommen von 31 besonders geschützten und planungsrelevanten Tierarten bekannt. Im Folgenden wird diskutiert, für welche dieser Arten eine Betroffenheit plausibel sein könnte und ob ggf. Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich sein könnten. Dabei werden ökologische Gruppen von Tierarten mit ähnlichen Bedürfnissen zusammengefasst. Betrachtet wird diese Artenliste (Internetabfrage vom 15.11.2018):

2.1 Säugetiere

Abendsegler	Braunes Langohr	
Kleiner Abendsegler	Rauhhautfledermaus	
Wasserfledermaus	Zwergfledermaus	**6 Arten**

2.2 Vögel

Bluthänfling	Eisvogel	
Feldlerche	Feldsperling	
Girlitz	Graureiher	
Kiebitz	Kleinspecht	
Kuckuck	Mehlschwalbe	
Mäusebussard	Nachtigall	
Rauchschwalbe	Rebhuhn	
Schleiereule	Sperber	
Star	Steinkauz	
Turmfalke	Turteltaube	
Wachtel	Waldkauz	
Waldohreule	Zwergtaucher	**24 Arten**

2.3 Insekten

Nachtkerzen-Schwärmer **1 Art**

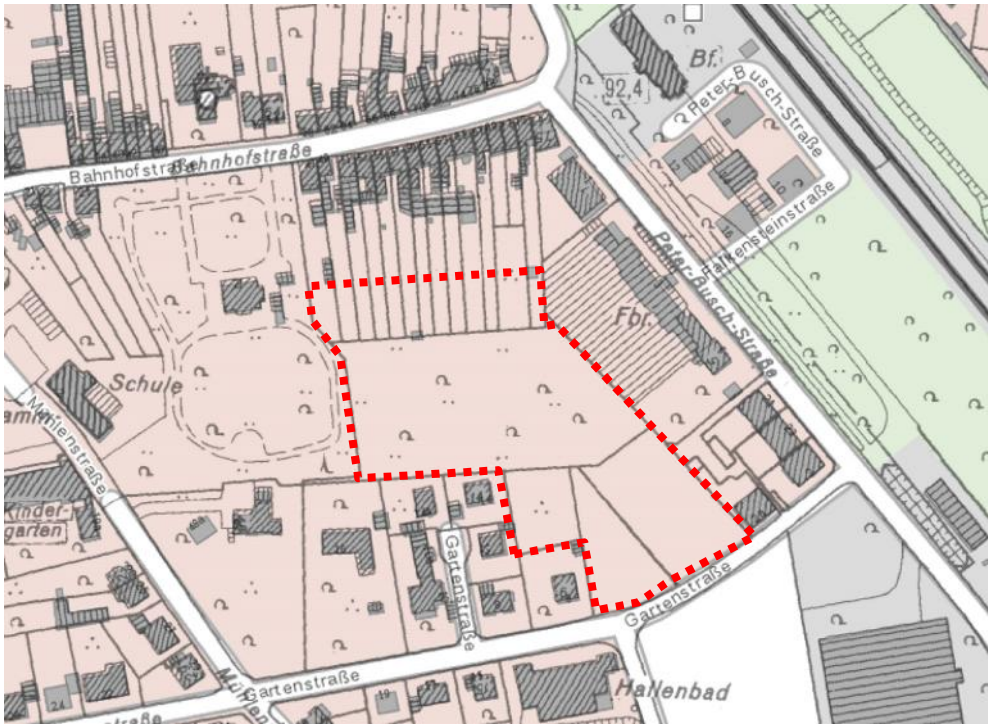

Das Baugebiet für neue Wohnhäuser (rot) umfasst unbebaute Grundstücke im Innenbereich nahe des Bahnhofes (oben rechts). Maßstab ca. 1 . 3.350

Das Luftbild zeigt z.T. umfangreichen Baumbestand hauptsächlich in Randlagen. Zwei Teilflächen (grün) bleiben erhalten. Maßstab ca. 1 . 3.350

3 Prüfung der potentiellen Betroffenheit der planungsrelevanten Arten

3.1 Säugetiere

Fledermäuse (6 Arten) sind in erster Linie im Hinblick auf ihre Quartiere empfindlich. Im Plangebiet ist zumindest ein großer Baum betroffen, der solche Quartiere bieten könnte. Dabei handelt es sich um die zentral im Plangebiet stehende Esskastanie, deren Krone teilweise gebrochen ist. Die Spalten und Höhlungen, die hier im Kronenraum entstanden sind, sind aber nicht einsehbar und können deshalb nicht ohne Weiteres beurteilt werden. Ein weiterer Baum mit Quartierpotential ist ein Kirschbaum mit Spechthöhle, der in einem der einbezogenen privaten Gärten steht.

Weiterhin gibt es am Rand des Schmölderparkes mehrere größere Eschen, deren Stämme im Bereich des Plangebietes am hinteren Rand der geplanten Gartengrundstücke stehen. Diese Gehölze überkronen die künftigen Gartenbereiche so weit, dass ihre dauerhafte Erhaltung nicht erwartet werden kann. Aktuell sind hier allerdings keine potentiell für Fledermäuse nutzbaren Höhlungen erkennbar.

Auch Baumbestand im Schmölderpark selbst kann durch die benachbart geplante Bebauung gefährdet sein, wenn Anwohner sich künftig durch diese Bäume gestört oder gar bedroht fühlen. Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn an solchen Bäumen Höhlungen oder Schadstellen gefunden werden, die aber gerade dann aus Sicht des Artenschutzes der Fledermäuse besonders wertvoll wären. Großvolumige Baumstümpfe im Park lassen darauf schließen, dass hier bereits alte Bäume entfernt wurden. Möglicherweise als Ersatz für verloren gegangene Höhlungen wurden im Park bereits mehrere Fledermauskästen aufgehängt.

Die beiden Parzellen 118 und 179 in zweiter Reihe hinter der Bebauung Gartenstraße sind komplett mit Gehölzen bestanden, was im Luftbild gut ersichtlich ist. Hier ist durch die Einbeziehung in die Bebauung von einem vollständigen Verlust auszugehen. Es sind hier etwa 30 Gehölze dokumentiert, die aber keine Höhlungen erkennen ließen. Die meisten dieser Gehölze sind noch ziemlich jung.

Der geplante Grünstreifen im Plangebiet kann zur Erhaltung einiger Bäume beitragen. Auch hier entsteht aber durch die Nachbarschaft zu Baugrundstücken eine Konfliktlage, die die künftige Erhaltung insbesondere älterer und brüchiger Biotopbäume erschweren kann. Aktuell gibt es solche Bäume hier allerdings noch nicht.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung dieser Artenschutzvorprüfung war eine konkrete Untersuchung von Sommerquartieren und Wochenstuben von Fledermäusen aus jahreszeitlichen Gründen bereits nicht mehr möglich. Da die Tiere solche Quartiere aber traditionell jährlich aufsuchen und nicht in der Lage sind, sich solche Verstecke selbst zu bauen, bezieht sich der gesetzliche Schutz aber auch auf diese unverzichtbaren Lebensstätten. Um diese identifizieren oder mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können, ist somit eine gezielte Fledermausuntersuchung während eines geeigneten Zeitraumes durch ein methodisch qualifiziertes Fachbüro erforderlich. Eine solche Untersuchung erfordert mehrere nächtliche Beobachtungen in unterschiedlichen Zeiträumen und den Einsatz entsprechender Detektionstechnik.

Das Plangebiet kann im vorliegenden Fall auch eine gewisse Bedeutung als Jagdgebiet für Fledermäuse haben, weil diese Tiere bevorzugt im Randbereich von Grünland zu Gehölzsäumen fliegen. Der gesamte westliche Rand des Plangebietes weist solche Strukturen auf, sodass die Grünfläche insgesamt von diesem Rand her gut bejagt werden kann. Dieser Aspekt wäre z.B. von Bedeutung, wenn im Schmölderpark oder in geeigneten Gebäuden der Umgebung größere Fledermauskolonien bestehen würden, die zumindest zeitweise auf ortsnahe Jagdgründe angewiesen wären. Ein solcher Effekt wäre bei einer Fledermausuntersuchung feststellbar. Durch die Bebauung geht die Funktion als Jagdgebiet zumindest für die Licht vermeidenden, selteneren Arten verloren. Nur wenige, vergleichsweise häufige Fledermausarten (insbesondere die Zwergfledermaus) jagen auch im beleuchteten Siedlungsgebiet.

Im Falle der Anwesenheit von Fledermäusen kommt der artspezifischen Ansprache generell große Bedeutung zu, weil die Ansprüche und der Gefährdungsgrad der einzelnen Arten völlig unterschiedlich sein können. Daher ist die Aufnahme der typischen Ultraschallrufe und die darauf beruhende Identfizierung der Arten im Rahmen einer solchen Untersuchung essentiell. Die konkrete Artenliste enthält als typische Gebäude-bewohnende Art nur die **Zwergfledermaus,** die gerne im Siedlungsraum vorkommt und landesweit noch einen guten Erhaltungszustand aufweist. **Braunes Langohr, Großer** und **Kleiner Abendsegler** sowie **Rauhhaut-** und **Wasserfledermaus** sind insgesamt eher Gehölzbestände bewohnende Arten, wo sie Baumhöhlen oder Rindenspalten besiedeln und stark schutzbedürftig sind.

Eine weitergehende Untersuchung des tatsächlichen Vorkommens von Fledermäusen als Stufe II der Artenschutzprüfung ist daher in diesem Fall geboten, um feststellen zu können, ob und wo genau entsprechende Rücksichtnahme erforderlich ist.

3.2 Vögel

Im Plangebiet und seinem direkten Umfeld gibt es Bäume, die groß genug sein könnten, um für größere Horste von Vogelarten geeignet zu sein, die ihre Nester mehrjährig nutzen oder anderen Arten überlassen. Somit sind Brutvorkommen von **Mäusebussard** und **Sperber** sowie der als Nachfolger auftretenden **Waldohreule** hier nicht auszuschließen, insbesondere im Grenzbereich zum Schmölderpark. Für alle drei Arten wird die lokale Populationsgröße im Bereich des betroffenen Messtischblattquadranten mit nur 2-3 Brutpaaren angegeben (Brutvogelatlas NRW, 2013). Dies ist in allen Fällen eine unterdurchschnittliche Siedlungsdichte, sodass der Verlust eines Brutpaares bei diesen Arten ggf. tatsächlich planungsrelevant sein könnte.

Eine Möglichkeit zu einer Einschätzung war der erneute Besuch des Plangebietes am 18.11.2018, als nach erstem Laubfall die meisten Baumkronen bereits kahl oder zumindest hinreichend durchsichtig waren. Aufgrund der mehrjährigen Nutzung können nach der Brutsaison dann recht gut begründete Aussagen zum Vorkommen gemacht werden. Tatsächlich wurden in keinem Laubbaum im Plangebiet und in den angrenzenden Teilen des Schmölderparks größere Nester gefunden. Nicht vollständig einsehbar waren einzelne Nadelbäume. Diese stehen aber in dem als Grünfläche vorgesehenen Teil des Plangebietes und können daher erhalten werden. Gerade der bevorzugt in Nadelbäumen nistende Sperber meidet durchaus Siedlungsgebiete nicht, sodass die Erhaltung der Bäume eine ausreichende Vorsorge für diese Art darstellt. Da unter den Nadelbäumen keine Eulengewölle gefunden werden konnten, wird ein Brutvorkommen der Waldohreule in einem nicht erkannten Nest ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung von Bruten dieser drei Arten ist daher nicht zu erwarten.

Die Wiese im Plangebiet kann zwar auch für Greifvögel und Eulen aus der Umgebung als Jagdgebiet interessant sein, unterliegt in dieser Hinsicht aber nur in begründeten Einzelfällen einem Schutz. Dafür gibt es hier keine Hinweise. Grundsätzlich könnte die Wiese z.B. auch vom oft im Siedlungsraum brütenden **Turmfalken** zur Jagd genutzt werden, wobei dann aber das Gleiche gilt. Brutvorkommen in Bäumen sind bei dieser Art im Siedlungsbereich, wo es zu diesem Zweck geeignetere Gebäude gibt, nicht zu erwarten.

Die **Schleiereule** brütet zwar in Gebäuden, aber nicht im normalen Siedlungsgebiet, sondern auf Höfen und in Kirchen der dörflichen Lagen. Mit dieser Art ist hier ohnehin nicht zu rechnen.

Der **Steinkauz** besiedelt zwar Grünlandflächen, jedoch nicht in innerörtlicher Lage und im Umfang von weniger als 5 ha Größe. Das in dieser Hinsicht isoliert liegende Plangebiet ist für ihn nicht von Bedeutung. Der **Waldkauz** ist wiederum ein Tier des Waldes und daher ebenfalls für das Plangebiet nicht relevant.

Im weitesten Sinne an Wasser gebundene Vogelarten wie **Eisvogel, Graureiher** und **Zwergtaucher** sind in der Ortslage nicht zu erwarten.

Auch für die bodenbrütenden Feldvogelarten **Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn** und **Wachtel** ist das Plangebiet ungeeignet, da sie in weiträumig offenen Agrargebieten ohne benachbarten Baumbestand leben. Der **Feldsperling** ist zwar kein Bodenbrüter und meidet auch keine Gehölze in der freien Feldflur, unterliegt im Siedlungsraum aber der Konkurrenz durch den Haussperling. Auch er ist daher hier nicht zu erwarten.

Rauchschwalben sind als Gebäudebrüter an landwirtschaftliche Anwesen gebunden. Im Umfeld des Plangebietes gibt es für sie keine geeigneten Gebäude. Bei der **Mehlschwalbe** wurde geprüft, ob der unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Gebäudebestand sichtbar Nester aufweist. Das war nicht der Fall.

Der **Kleinspecht** könnte die überwiegend noch recht jungen Gehölzbestände im Plangebiet durchaus besiedeln. Er bevorzugt zur Anlage von Spechthöhlen allerdings Weichhölzer, die hier weniger vertreten sind. Bei der zweiten Begehung nach dem Laubfall konnten alle in Frage kommenden Bäume auf bestehende Höhlen überprüft werden. Gefunden wurde eine Spechthöhle in einem großen Kirschbaum in einem privaten Garten, die aber von der Größe her eher vom Buntspecht stammt. Dieser gehört nicht zu den planungsrelevanten Arten. Die Höhle muss aber auf ihren möglichen Besatz durch Fledermäuse als „Nachmieter“ überprüft werden, ehe der Baum gefällt werden kann (s.o.).

Die **Nachtigall** besiedelt undurchdringliche Dickichte mit üppiger Bodenvegetation, wie sie potentiell im Bereich des ungenutzten Grundstückes (Parzellen 118 und 179) und des anschließenden Grünstreifens, der zur Erhaltung vorgesehen ist, bestehen. Die Flächengröße dieses Bereiches liegt aber am untersten Rand der möglichen Spannweite für die Größe eines Brutrevieres (0,2 bis 2 ha). In Verbindung mit den Störwirkungen, die von den unmittelbar benachbarten Gärten ausgehen, reicht dies als Biotopqualität für die Nachtigall nicht aus.

Die **Turteltaube** brütet seit ihrem starken Bestandsrückgang kaum noch in Siedlungsgebieten. Nach dem Brutvogelatlas NRW (2013) ist im gesamten Messtischblattquadranten nur noch von einem Bestand von 2-3 Brutpaaren auszugehen. Bevorzugt werden inzwischen lichte Kiefern- oder Birkenwälder in Verbindung mit guten Nahrungshabitaten wie Feldern und Brachen. Dies lässt nicht erwarten, dass Turteltauben im Plangebiet brüten könnten.

Auch der **Kuckuck** ist eine Art sehr viel strukturreicherer Landschaften, wie sie vor allem in Auen noch vorhanden wären. Innerhalb des Siedlungsgebiets ist er nicht zu erwarten.

Neu in der Gruppe der planungsrelevanten Vogelarten sind seit 2018 Bluthänfling, Girlitz und Star. Der **Bluthänfling** ist ein Kulturfolger in ländlichen Gebieten. Innerhalb des Kartenrasters 4804/4 weist der Brutvogelatlas NRW (2013) eine Bestandsgröße von 8-20 Paaren auf, was auch etwa dem landesweiten Durchschnitt entspricht. Bevorzugte Brutplätze sind immergrüne Gehölze. Da gerade die wenigen Koniferen des Plangebietes in dem Bereich wachsen, der zur Erhaltung als Grünfläche vorgesehen ist, gehen potentielle Brutmöglichkeiten nicht verloren. Der Bluthänfling ist durchaus ein Vogel der Wohnviertel mit Gärten, der nicht generell durch die weitere Siedlungsentwicklung gefährdet ist. Trotzdem können ihm Nachverdichtungen, wie sie im Plangebiet vorgesehen sind, schaden, indem nahrungsreiche Stellen, die nicht so intensiv gepflegt werden, entfallen. Insofern ist für diese Art ggf. von Bedeutung, dass die zu erhaltende Grünfläche in einem teilweise verwilderten Zustand mit dichtem Bodenbewuchs z.B. aus Brombeeren verbleiben sollte. Dies ließe sich durch eine gestalterische Festsetzung im Bebauungsplan verankern. Vorgeschlagen wird, dass mindestens 50 % dieser Grünfläche keiner ständigen Pflege durch Mahd unterliegen sollten und Bewuchs durch Unterholz zu dulden ist.

Der **Girlitz** hat nach den Angaben im Brutvogelatlas NRW (2013) im Großraum Mönchengladbach geradezu einen regionalen Verbreitungsschwerpunkt. Zwar gibt es hier nur 4-7 Paare je Messtischblattquadranten, jedoch ist das weitere Umfeld bis zum Rhein oder zur NL-Grenze gar nicht oder nur vereinzelt besiedelt. Die Art hat einen mediterranen Verbreitungsschwerpunkt und ist erst in historischer Zeit eingewandert. Sie liebt Trockenheit und Wärme. Daher kommt die Art gerade im thermisch begünstigten Siedlungsraum vor, z.B. auf Friedhöfen, in Parks und in größeren Gärten, sogar in Neubaugebieten. Auch diese Art bevorzugt Koniferen als Brutplatz und ungepflegte Stellen als Nahrungsraum.

Der **Star** ist eine noch sehr häufige Vogelart mit 50-150 Brutpaaren im betroffenen Kartenraster, die aber quantitativ stark zurückgeht. In vielen Regionen ist die Brutpaardichte auch noch eine Kategorie höher (150-400 Paare/Raster). Ziel des Vogelschutzes ist es bei solchen Schwarmvögeln auch, hohe Bestände zu erhalten, nicht nur die Art an sich. Als Höhlenbrüter fände er im Plangebiet allerdings aktuell nur in der o.g. Spechthöhle eventuell einen Brutplatz. Weitere Brutmöglichkeiten gibt es im Schmölderpark, z.T. auch in dort aufgehängten Nistkästen. Maßgeblich für den Rückgang des Stars sind aber das großflächige Verschwinden feuchten Grünlandes und der Verlust nahrungsreicher Obstbäume. Diese Strukturmerkmale weist das Plangebiet mit Ausnahme des Kirschbaumes, in dem sich das Spechtloch befindet, nicht auf. Der Verlust dieses Baumes kann aber durch Neupflanzung eines Kirschbaumes im östlichen Teil der zu erhaltenden Grünfläche, in dem es noch keinen Gehölzbewuchs gibt, ersetzt werden. Speziell für den Star gibt es zudem geeignete Nistkästen, von denen einer im vorhandenen Baumbestand dieser Grünfläche angebracht werden kann.

3.3 Insekten

Der **Nachtkerzen-Schwärmer** kann offene innerörtliche Brachflächen besiedeln, wenn sich hier Hochstaudenfluren mit seinen Futterpflanzen (z.B. Weidenröschen) entwickeln. Das ist in der Regel nur bei Flächen ganz ohne Bewirtschaftung der Fall. Durch die regelmäßige Mahd der Wiese im Plangebiet ist das auszuschließen, weil hier praktisch nur Gräser wachsen.

4 Zusammenfassendes Fazit

Eine Prognose-Unsicherheit besteht bei den Fledermäusen. Das Plangebiet enthält Strukturen, die für diese Tiergruppe wichtig sein können, bis hin zu einzelnen Bäumen (Kirschbaum mit Spechtloch und zentral stehende Eßkastanie), die als Quartiere geeignet sein könnten. Deren potentielle Besiedlung lässt sich zur aktuellen Jahreszeit nicht prüfen. Hierzu ist eine weitergehende Untersuchung als Stufe II der Artenschutzprüfung durch ein fachlich qualifiziertes Büro erforderlich Es muss ggf. zumindest geklärt werden, welche Arten hier tatsächlich betroffen sein könnten, weil die potentiell 6 verschiedenen Fledermausarten sehr unterschiedliche Ansprüche haben können, die zu berücksichtigen wären. Dies ist z.B. im Hinblick darauf bedeutsam, ob ihnen mit dem Aufhängen von Fledermauskästen geholfen werden kann.

Bei den Vögeln wird eine weitergehende Untersuchung nicht unbedingt für erforderlich gehalten, wenn die Ansprüche potentiell vorkommender Arten durch spezielle Maßnahmen gesichert bleiben. Dies erscheint möglich, weil die Planung die Erhaltung einer größeren Grünfläche entlang der Grenze zu privaten Gärten vorsieht, in der dichte Gehölzbestände mit einigen großen Koniferen wachsen.

Diese Koniferen könnten als Brutplatz insbesondere für Sperber, Bluthänfling und Girlitz von Bedeutung sein, was erst zur Brutzeit überprüfbar wäre. Wenn die Bäume erhalten bleiben, kann aber erwartet werden, dass sie von diesen Arten auch in Zukunft angenommen würden. Im Hinblick auf die Vermeidung von zu starken Störwirkungen müsste aber im Bebauungsplan neben der Erhaltung der Bäume textlich auch festgesetzt werden, dass ein Anteil von mehr als 50 % der Grünfläche ohne intensive Pflege zu erhalten ist, damit Unterholz und Brombeerbüsche ausreichend erhalten bleiben. Für Bluthänfling und Girlitz ist das auch zur Nahrungsversorgung wichtig. Als Maßnahme für den Star ist eine Ersatzpflanzung für den an anderer Stelle entfallenden Kirschbaum innerhalb dieser Grünfläche festzusetzen. Außerdem sollte ein Brutkasten für Stare im Baumbestand platziert werden.

Alle diese Maßnahmen wären nur dann entbehrlich, wenn eine gezielte Brutzeitkartierung erfolgt und zu dem Ergebnis käme, dass diese vier Vogelarten hier nicht vorkommen. Für weitere 20 Vogelarten der zu prüfenden Liste kann ein rechtlich relevanter Konflikt aber aufgrund der Voruntersuchung ausgeschlossen werden.

Empfohlen wird darüber hinaus, an der Grenze zum Schmölderpark durchgängig einen mehrere Meter breiten Grundstücksstreifen als zu diesem Park gehörig auszuzäunen und nicht als Gartenfläche des Wohngebietes anzusehen. Dies ergibt sich daraus, dass der Randbaumbestand in diesem Bereich nicht auf dem Grundstück des Parks wächst, sondern innerhalb des Plangebietes. Die Erhaltung dieser Bäume innerhalb von privaten Gärten erscheint langfristig unrealistisch. Der Charakter des Parks würde sich durch den Verlust dieser Randbäume aber deutlich ändern, auch im Hinblick auf Störwirkungen für die hier lebende Tierwelt.

Aufgestellt:

Stolberg, den 30. November 2018 **Anlage**: 8 Fotos (Seiten 12-15)

Diplom-Biologe Ulrich Haese: Ökologische Gutachten, Landschaftsplanung, Artenschutz
Von-Werner-Straße 34 52222 Stolberg/Rhld Tel. 02402/12757-0 mobil 0162/2302085 e-mail: bfu-wieland@t-online.de

Inmitten des Plangebietes steht eine prägende Ess-Kastanie, die aber nicht erhalten wird. Ein Blitzschaden hat hier partiell Totholz erzeugt. (30.9.18)

Entlang des Stammrisses gibt es für Fledermäuse gut nutzbare Zugänge hinter die Rinde. Dies muss in der Saison untersucht werden. (18.11.18)

Hinter der Mauer am Nordrand der Wiese liegen Gärten, die in das Baugebiet teilweise einbezogen werden. (30.9.18)

Der Kirschbaum hinter der Mauer hat eine gebrochene Krone mit Spechtloch. Auch hier ist zu klären, ob dies ein Fledermausquartier ist. (18.11.18)

Die Bäume am Rand zum Schmölderpark stehen überwiegend leider nicht im Bereich des Parkgrundstücks, sollten aber erhalten werden. (30.9.18)

Um die Bäume am Rand des Parkes (Esche hinter dem Zaun) zu erhalten, müsste der Park um ca. 5 m zum Baugebiet hin erweitert werden. (18.11.18)

Die Gehölze im Bereich der geplanten Grünfläche sollten erhalten bleiben, insbesondere die Nadelbäume wegen der Brutmöglichkeiten darin. (30.9.18)

Der waldartige Bestand im Bereich brach liegender Gartengrundstücke geht verloren. Es wurden hier aber keine Nester oder Höhlen gefunden. (30.9.18)